

IHR ZUKUNFTSPLAN WAS TUN NACH EINEM PERSONENSCHADEN?



ES GEHT UM SIE!

IHRE ANSPRÜCHE, IHR LEBEN, IHRE ABSICHERUNG, IHRE ZUKUNFT!

1. Sammeln Sie alle Informationen zum Schadensereignis so detailliert wie möglich. Wann ist wem - was - wo - wie - warum passiert? Gibt es Besonderheiten? Notieren Sie diese.
2. Heben Sie alle ärztliche Auskünfte/medizinischen Berichte und Belege, Nachweise und Rechnungen sowie sonstige Dokumente auf und führen Sie Erfahrungsberichte sowie Tagebücher über Schmerzen, Pflege, Begleitung und Betreuung.
3. Dokumentieren Sie sämtliche Unfallfolgen und unfallbedingte Kosten!
4. Beachten Sie folgende Hinweise:
 - a. Äußern Sie sich nicht unbedacht und unter Umständen voreilig „falsch“ zum Unfallgeschehen, dies kann zum Verlust von Ansprüchen führen.
 - b. Leisten Sie keine oder nur zwingend notwendige Unterschriften!
 - c. Beauftragen Sie nicht übereilt die Hilfe von Dritten - "gut gemeinter Rat, ist nicht immer guter Rat".
 - d. Unterschreiben Sie keine Abfindungsangebote - ohne diese vorher anwaltlich geprüft zu haben.
 - e. Beauftragen Sie zwingend einen auf Personenschäden spezialisierten Rechtsanwalt! Fragen Sie den Fachanwalt für Verkehrsrecht, ob er auch viele Fälle im Personenschadensrecht bearbeitet.
5. Mögliche Haftungs- und Anspruchsgegner müssen herausgefunden und informiert werden, damit diese Kenntnis vom Schaden haben. Zeigen Sie den Schaden schnellstmöglich an - eine zeitliche Verzögerung kann zu dem Verlust von Ansprüchen führen!
6. Nicht nur der Haftpflichtversicherer des Schädigers, sondern auch Berufsgenossenschaften, die Deutsche Rentenversicherung, der Arbeitgeber sowie sonstige Drittleistungsträger und auch eigene Versicherer (z.B. Haftpflicht, Berufsunfähigkeit, Unfallversicherung) müssen benachrichtigt werden.
7. Sämtliche in Frage kommende Ansprüche müssen umfassend und bestmöglich geltend gemacht werden, hierzu gehören, u.a.:
 - a. Schmerzensgeld | Haushaltsführungsschaden | Verdienstausschlag | Erwerbsschaden | Unterhaltsschäden | Rentenschäden | Steuerschäden

- b. Sog. Vermehrte Bedürfnisse (hierzu gehören z.B.: Fahrtkosten, Begleit- und Betreuungskosten, Kosten für Medizin, Behandlungen, Therapien), Kosten für sonstige unfallbedingte Mehraufwendungen, Kosten für die Anschaffung und/ oder den notwendigen und behinderungsgerechten Umbau von Kfz, Motorrad, Fahrrad, Haus und Wohnung)
 - c. Insbesondere die Pflegesituation ist zu organisieren - wenn Sie wünschen, nicht in einem Heim, sondern bei sich zu Hause.
 - d. Bestenfalls lassen sich spezifische Assistenz- und Pflegemodelle durchsetzen (Stichwort: "Arbeitgebermodell" oder sog. "persönliches Budget").
 - e. Sichern Sie sich alle Leistungen, die Ihnen aus dem Katalog der gesetzlichen Leistungen zustehen könnten (dazu gehören z.B. Erwerbsminderungsrente, Unfallrente, Sozialleistungen, Leistungen für Schwerbehinderte).
8. Über die Ansprüche muss ein Ergebnis erzielt werden, welches Sie bestmöglich finanziell entschädigt, versorgt und vor allem auch Ihre Zukunft umfassend absichert. An dieser Stelle darf nichts vergessen werden!

ES GEHT UM IHR LEBEN, IHRE ABSICHERUNG, IHRE ZUKUNFT!

KONTAKTIEREN SIE UNS! WIR SIND FÜR SIE DA!

MITTELSTÄDT + Partner
mbB Rechtsanwälte
Pfalzburger Straße 72, 10719 Berlin

info@mittelstaedtpartner.de
www.mittelstaedtpartner.de

T: +49 (0)30 5490 8676 0
F: +49 (0)30 5490 8676 9

